



AKTUELL

Scheitern an einer Wand der Unzuständigkeit

„Sehr geehrte Damen und Herren, zuständig für Herrn Nelson A.* ist Frau G. vom Jugendamt in S. Mit freundlichen Grüßen, Frau H.“ Auf diese Antwort zu unserem Antrag warteten wir 9 Tage. Also ist doch Frau G. zuständig. Rasch den Antrag erneut an sie. Nach 4 Tagen kam die Antwort, dass das Jugendamt in S. sich nicht als zuständig sieht, sondern Frau H. in B., einem anderen Bundesland. So geht es seit Oktober letzten Jahres, ohne dass sich eine wirkliche Klärung einstellt.

Dass der Jugendliche Nelson A. nach einem Überfall, bei dem er verletzt wurde, von einem Dorf in jenem Bundesland wegging, war sein Fehler. Er hatte die falsche Hautfarbe. Sein Asylverfahren wurde von seinem damaligen Betreuer nicht weiterverfolgt, und so wurde der Asylantrag abgelehnt. Seither versucht er in Berlin unterzukommen. Bereits seit über einem Jahr bemüht er sich, unterstützt durch viele Helfer*innen, eine neue Bleibe zu finden und endlich eine Ausbildung zu beginnen. Zeiten der Obdachlosigkeit und des stationären Klinikaufenthaltes wegen eines Suizidversuches liegen hinter ihm. Nicht zuständig, und das, obwohl er minderjährig ist.

[...weiter auf Seite 2](#)

* Namen geändert

Füreinander da sein

Dieses Motto stammt von Kerollous She-nouda, dem Initiator von „JRS hilft“. In den vergangenen Wochen konnte vielen Menschen unkompliziert geholfen werden, weil andere da waren und Gesicht gezeigt haben. Gerade in einer Zeit der Unsicherheit bedeutet ein solcher verlässlicher Ort viel.

Die Wochen seit den Beschränkungen durch Covid-19 haben auch eine andere Seite gezeigt. Termine, auf die schon seit langem gewartet wurde – abgesagt. Neue Vereinbarungen sollten online geschehen. Das Formular dafür war schwer zu finden. Niemand telefonisch erreichbar. Ein greifbares Gegenüber war nicht mehr auszumachen. Mancher Antrag wurde rasch erledigt, ein anderer schien im Schwarzen Loch zu verschwinden. Die Frage nach dem Warum stellte sich. Habe ich etwas falsch gemacht?

Warum? Wo kein Gegenüber mehr ausgemacht werden kann, stellt sich schnell Ohnmacht ein. Die Motive bleiben unklar, ob der andere überfordert ist, ausgebrannt, oder ob die andere einfach keine Lust hat und nicht die Zuständigkeit übernehmen will. Davon Betroffenen, ob Einheimischen oder Fremden, macht eine solche Situation Angst, die schwer auszuhalten ist.

Füreinander da sein. Wenn uns die vergangenen Wochen eines zeigen, dann das. Wo Menschen sich als Gemeinschaft verstehen und zusammen nach Lösungen und Wegen suchen, da kann eine Krise sich als Chance zeigen. Im Miteinander können Menschen ihre Fähigkeiten einbringen und nicht nur im Kleinen, sondern auch für unsere menschliche Gemeinschaft hier und weltweit eine einzigartige Bereicherung sein.



P. Claus Pfuff SJ

Nelson A. ist nur einer von vielen. Er ist noch nicht ganz auf der Straße gelandet, weil eine beherzte Sozialarbeiterin nicht aufgegeben und mitgeholfen hat, ein Netzwerk für ihn zu knüpfen. Der JRS ist ein Teil davon, ein besonders hartnäckiger. „Das kann doch einfach nicht sein, dass so etwas in Deutschland geschieht“, sagen mir Engagierte, die in vielen Jahren so eine Vorgehensweise noch nicht erlebt haben.

Das Scheitern an einer Wand der Unzuständigkeit zeichnet sich trotz allen Engagements ab. Ich verstehe es immer mehr, dass durch solches Verhalten mancher Sachbearbeiter*innen in Ämtern auch sehr motivierte Menschen ausbrennen und gleichgültig werden. Dabei gäbe es gerade für junge Menschen wie Nelson A. so viele Möglichkeiten. Leider ist er im falschen Landkreis gelandet und von dort nicht ordnungsgemäß weggegangen. Untertauchen in die Illegalität, Suizid oder Abschiebung in sein Herkunftsland, wo sein Vater und Onkel ermordet wurden, sind die dunklen Perspektiven. Für

MÜNCHEN

Kirchenasyl und Zwillinge

Sie sollte Ende November nach Italien zurückgeschoben werden. Wenige Tage zuvor hatte sie erfahren, dass sie Zwillinge erwartet. Mary D.* beschloss, sich nicht für die Abschiebung in ihrer Unterkunft bereitzuhalten. Damit galt sie als „flüchtig“, und das BAMF verlängerte gemäß Dublin Verordnung die Rücküberstellungsfrist auf 18 Monate.

Mary war Ende 2017 von Nigeria nach Italien geschleust und dort zur Prostitution gezwungen worden. Nach eineinhalb Jahren entkam sie ihren Ausbeutern nach Deutschland. Zurück nach Italien zu gehen war für sie keine Option mehr.

Auf Vermittlung der Organisation SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) wurde Mary im Januar in einem katholischen Kloster ins Kirchenasyl aufgenommen. Der JRS sorgte für eine Anwältin zu ihrer Vertretung und finanzierte deren Tätigkeit. Auch das Katholische Büro schaltete sich ein und reichte beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ein Dossier ein, mit der Bitte, das Asylverfahren zu übernehmen. Dieses Ersuchen wurde mit



die Sachbearbeiter*innen wird irgendwann die Akte geschlossen und von Nelson A. bleibt nur noch ein Aktenzeichen, bei dem nicht mehr sichtbar wird, dass dahinter einmal ein junger Mensch voller Hoffnungen stand, der wegen Unzuständigkeit auf der Strecke blieb. / P. Claus Pfuff SJ



der Begründung abgelehnt, die Betroffene könne sich zu ihrem Schutz in Italien an die Sicherheitsbehörden wenden. Mittlerweile hatte jedoch Marys Frauenärztin eine Risikoschwangerschaft festgestellt und in einem Attest dringend von Reisen abgeraten. Vor diesem Hintergrund erklärte das BAMF, dass man vorerst von einer Abschiebung absehe, diese aber nach Ende des Mutterschutzes erneut einleiten werde, die Rücküberstellungsfrist laufe noch bis 9. Januar 2021.

Ende Februar verließ Mary das Kirchenasyl und zog in eine Gemeinschaftsunterkunft. Am 20. Mai, sieben Wochen vor errechnetem Geburtstermin, wurden gesunde Zwillinge, ein Junge und ein Mädchen, geboren.

Ob Mary und der Kindsvater, ebenfalls ein Asylsuchender, heiraten werden, ist noch unklar. Auch droht weiterhin ihre Abschiebung mit den Zwillingen ab Ende August. Dann wäre erneut ein Kirchenasyl nötig. Vielleicht lenkt das BAMF aber doch noch ein und übernimmt das Asylverfahren. / Br. Dieter Müller SJ

KIRCHENASYL IN ZAHLEN

Laut BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wurden letztes Jahr bundesweit 635 Kirchenasyle gemeldet, davon 110 in Bayern, wo der JRS schwerpunktmäßig solche Fälle beratend unterstützt.

Der JRS förderte in 2019 die anwaltliche Begleitung und die Lebenshaltung von Betroffenen mit insgesamt rund 9.000 EUR.

Bestanden!

„Ich hab's geschafft!“ erklärt Moussa K. stolz. Das war am 12. Mai 2020 nach der praktischen Prüfung seiner Bäckerlehre, die er besser bestanden hat als mancher einheimische Lehrling seiner Klasse.

Im Januar 2018 hat Moussa in Essen die Bäckerlehre begonnen. Das sicherte ihm eine Ausbildungsduldung. Seitdem hat er die Höhen und Tiefen einer Lehre erfahren: die kräftezehrenden Schichtdienste, die Hierarchie im Betrieb, die geringe Vergütung, die Schwierigkeiten der Berufsschule, das Ringen um die Fortsetzung der Lehre überhaupt. Moussas Vergütung ist sehr gering, Lehrjahre halt. Noch dazu überweist er 50 Euro pro Monat in sein Heimatland Guinea. Diese sind dort sehr viel wert. Moussa weiß sich seiner Mutter verpflichtet. Sie hatte alles finanziert.

In der Berufsschule dem Unterricht zu folgen, ist schwer. So viele komplizierte Begriffe, so viele neue Phänomene, wie zum Beispiel Maschinen, die er noch nie gesehen hatte, machen den Unterricht zur Herausforderung. Vieles versteht Moussa gar nicht. Gleichzeitig absorbiert er ein Fachvokabular, mit dem selbst ich als Deutscher nichts anfangen kann – was ist ein tournierter Teig, was ist eine Teigausbeute?



Mehrfach muss ich Moussa dazu überreden, die Lehre nicht abzubrechen. Was will er denn mit einer abgebrochenen Ausbildung machen? Mehrfach schildert er mir die vielen Gründe seiner Frustration, seine Wut auf die Kollegen, seine Verzweiflung, wenn der Chef seine Rückenschmerzen beiseite wischt mit der Erklärung, dass er in seiner eigenen Lehre nie krank gewesen sei.

Moussa hat Anfang Juni nun auch seine theoretische Prüfung bestanden. Er hat selbstständig eine Stelle als Geselle in einer Bäckerei in Essen-Altendorf gefunden. Wir freuen uns mit ihm über das, was er für sich erreicht hat. / P. Lutz Müller SJ

Im Verschiebebahnhof namens „Dublin“

Agneta P.* ist eine alleinstehende Frau aus Tschetschenien in der Russischen Föderation. Vor der massiven Unterdrückung in ihrem Herkunftsland floh sie im Juli 2018 nach Berlin, weil dort ihre Mutter und ihr Bruder leben. Hier stellte sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag. Bei Frau P. wurden ein Tumor im Kopf und Krebsgeschwüre in der Brust festgestellt. In einer Berliner Klinik bekam sie die notwendigen Medikamente, und ein Operationstermin wurde festgelegt.

Frau P. hatte aber den „Fehler“ gemacht, mit einem Visum für Italien einzureisen. Sie ist nie in Italien gewesen, sondern direkt nach Deutschland gekommen. Trotzdem sagen die deutschen Behörden, dass für ihren Asylantrag Italien zuständig ist. Dabei berufen sie sich auf die „Dublin-Verordnung“, ein Regelwerk der Europäischen Union. Dieses legt unter anderem fest, dass derjenige EU-Staat einen Asylantrag prüfen muss, der der jeweiligen Person ein Visum ausgestellt hat. Deutschland forderte deshalb Italien auf, die Zuständigkeit für Frau P. zu übernehmen. Aus Italien kam darauf nie eine Antwort. Nach der „Dublin-Verordnung“ gilt aber Schweigen

als Zustimmung. Deshalb lehnte es das deutsche Bundesamt ab, Frau P.s Asylantrag zu prüfen, und kündigte ihre Abschiebung nach Italien an.

Frau P. war verzweifelt. Das Chaos des italienischen Asylsystems hätte sie als kranke Frau ohne Hilfe durch ihre Familie kaum überstehen können. Vor allem die notwendige medizinische Hilfe hätte sie dort nicht bekommen. Mit der Hilfe des JRS erhob sie deshalb Klage. Das Verwaltungsgericht forderte das Bundesamt mehrfach auf, wegen Frau P.s Erkrankung seine Entscheidung zu überdenken, stieß aber immer auf eine strikte Weigerung. Das Verfahren dauert bereits anderthalb Jahre. Nie sind die Gründe für Frau P.s Flucht zur Sprache gekommen; immer geht es nur um die Frage: Wer ist zuständig?

Fälle wie der von Frau P. sind nicht selten. Seit Jahren fordern der JRS und andere Organisationen ein Asylsystem in Europa ein, das auch auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge Rücksicht nimmt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 wäre eine Chance, hier weiterzukommen. Wir hoffen, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung ernst nimmt, damit Flüchtlinge wie Agneta P. endlich Schutz bekommen. / Stefan Keßler



Shahzad Mian

JRS Praktikant

Wenn Sie beim JRS anrufen, dann kann es gut sein, dass Shahzad Ali Mian ans Telefon geht. Er macht eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und absolviert den Praxisteil beim JRS. Den JRS kennt er schon lange. Vor zwei Jahren kam er das erste Mal in die Beratung von Stefan Keßler in Berlin. Herr Mian war als unbegleiteter Minderjähriger aus Pakistan nach Deutschland eingereist und benötigte rechtliche Unterstützung. Heute freut er sich, dazu beizutragen, dass auch andere schnelle und sachkundige Hilfe bekommen.

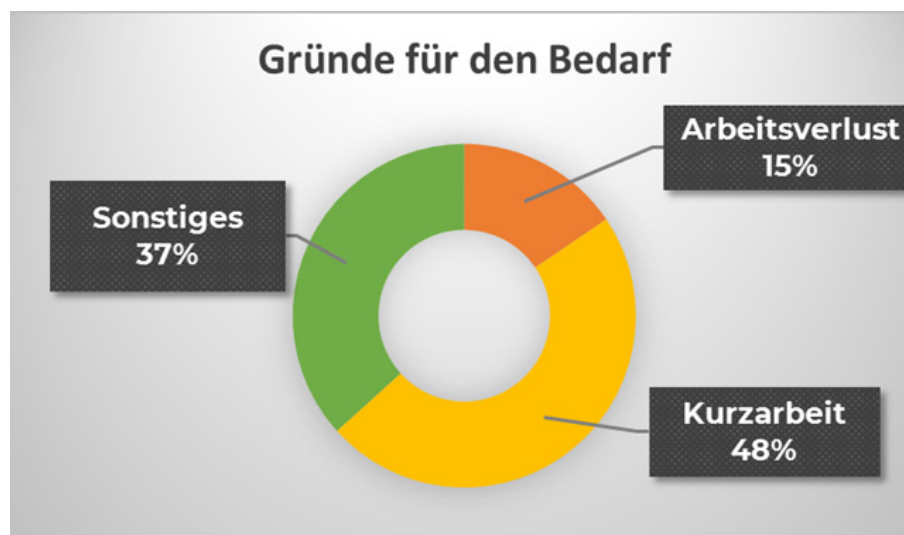
JRS hilft

Girgis S.*, ein Freiwilliger bei „JRS hilft“, erzählt: „Ich wollte mich schon lange engagieren. Nun habe ich endlich die Chance, das zu tun. Das Besondere an der Arbeit des JRS ist, dass keine Unterschiede gemacht werden. Helfende und unterstützte Menschen fühlen sich willkommen, ganz unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion.“

In den vergangenen 10 Wochen kamen Personen aus 15 verschiedenen Ländern zum JRS in Berlin. Es konnten bislang Lebensmittel-Gutscheine an mehr als 300



Menschen in finanziellen Schwierigkeiten ausgegeben werden. Davon waren 27 Einzelpersonen, während die restlichen Gutscheine bei insgesamt 72 Familien in dieser schwierigen Zeit zum Lebensunterhalt beitragen. Wir danken allen, die diese Aktion mit ihrer Spende unterstützen!



Der Jesuit Refugee Service JRS ist der Flüchtlingsdienst des Jesuitenordens. Seit 1980 steht er an der Seite geflüchteter Menschen, hört ihnen zu und setzt sich mit ihnen gemeinsam für ihre Rechte ein - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Weltweit arbeitet der JRS heute in mehr als 50 Ländern. In Deutschland ist der Jesuiten-Flüchtlingsdienst seit 1995 tätig, seine Schwerpunkte sind Seelsorge, Rechtshilfe und politische Fürsprache. Der JRS berät und unterstützt Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen in Berlin, Bayern und Brandenburg. In Essen unterhält er eine Wohngemeinschaft von Geflüchteten und Jesuiten.

Einen großen Teil seiner Arbeit kann der Jesuiten-Flüchtlingsdienst nur dank Spenden leisten. Danke für jeden Beitrag! Spendenkonto: IBAN DE05 3706 0193 6000 4010 20

Herausgeber Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Jesuit Refugee Service JRS)

Witzlebenstr. 30a | 14057 Berlin | Fon: 030/32 60 25 90

V.i.S.d.P. P. Claus Pfuff SJ

Redaktion: Martina Schneider

Gestaltung: Martina Schneider | BAR PACIFICO/Etienne Girardet & Fabian Hickethier

Fotos: JRS/Martina Schneider, JRS/P. Lutz Müller SJ, Kerollous Shenouda, SOLWODI/Rita Hieble,

www.jrs-germany.org | info@jrs-germany.org

www.facebook.com/fluechtlinge

Spendenkonto IBAN: DE05 3706 0193 6000 4010 20 | BIC: GENO DED1 PAX

**INFO
BRIEF**
3/2020

